

05.05.2011

## Kleine Anfrage 746

des Abgeordneten Ralf Michalowsky DIE LINKE

### **Bringt der neue Glücksspielstaatsvertrag Netzsperrern durch die Hintertür?**

Am 6. April 2011 hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin über eine Änderung des Glücksspielstaatsvertrages verständigt. Einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 8. April 2011 ist zu entnehmen, dass dieser Staatsvertrag in der Neufassung Internetsperren als Sanktionsmechanismus enthalten soll. Mehreren Veröffentlichungen in Internetblogs und -foren zufolge, soll insbesondere durch Bestimmungen in Paragraph 9 eine Sperrung des Zugangs zu unerlaubten Angeboten und damit eine Einschränkung des Grundrechts des Fernmeldegeheimnisses möglich sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zu Internetsperren und wie begründet sie diese?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Haltung der Bundesregierung, auf Netzsperrern generell zu verzichten und stattdessen auf den Grundsatz „Löschen statt Sperren“ zu bauen?
3. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass im Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages Internetsperren als Sanktionsmittel enthalten sind? Wenn nein, warum nicht?
4. Sind im Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages Regelungen enthalten, die auf eine Überwachung der Inhalte des Netzverkehrs abzielen, um in Deutschland nicht konzessionierte Glücksspielangebote zu unterbinden?

Ralf Michalowsky

Datum des Originals: 05.05.2011/Ausgegeben: 06.05.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)